|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0896 |
| Titel | Nationalstrassen (Winterthur, N 1.1.4, Bauwerk Nr. 9, Zustandserfassung) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 428 |

[*p. 428*] Für Voruntersuchungen und die Zustandserfassung des in der N 1.1.4, Umfahrung Winterthur, gelegenen Bauwerks Nr. 9, Überdeckung Töss, wurde mit RRB Nr. 3324/1993 ein Objektkredit von Fr. 220 000 bewilligt.

Anhand der nun vorliegenden Daten müssen die Sanierungsarbeiten projektiert und die dazugehörenden Bauphasen und Verkehrsumleitungen studiert werden. Um den Umfang dieser Arbeiten zu bestimmen, sind noch zusätzliche Messungen notwendig. Die daraus erwachsenden Kosten werden auf Fr. 380000 geschätzt. Somit ist der bewilligte Kredit von Fr. 220 000 um Fr. 380 000 auf insgesamt Fr. 600 000 zu erhöhen.

Das Bundesamt für Strassenbau hat einen zusätzlichen Objektkredit von Fr. 380 000 (Bundesanteil 80% = Fr. 304 000) bewilligt; Fr. 100 000 am 30. November 1993 und Fr. 280 000 am 21. Februar 1994.

Die Mehrkosten sind im Staatsvoranschlag 1994 berücksichtigt.

Von diesen Mehrkosten entfallen Fr. 320 000 auf Ingenieurarbeiten. Mit Verfügungen des Kantonsingenieurs Nrn. 1075/1993 und 603/1994 wurden die Voruntersuchungen und Zustandserfassungen dem Ingenieurbüro Edy Toscano AG, Winterthur, zu Fr. 150000 übertragen. Die Aufwendungen für das Sanierungsprojekt und das Studium von Bauphasen und Verkehrsumleitungen belaufen sich gemäss Offerte vom 1. Februar 1994 auf Fr. 320 000. Die Arbeiten werden im Zeittarif durchgeführt. Der Projektierungsauftrag ist von Fr. 150 000 um Fr. 320 000 auf Fr. 470 000 zu erhöhen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Ausarbeitung eines Sanierungsprojekts für das Bauwerk Nr. 9, Überdeckung Töss, in der N 1.1.4, Umfahrung Winterthur, wird zu Lasten des Kontos 3014.05.3146.405, Reparaturen, Brückenunterhalt, ein Zusatzkredit von Fr. 380000 bewilligt. Der gesamte verfügbare Kredit beträgt somit Fr. 600 000.

II. In teilweiser Änderung der Verfügungen des Kantonsingenieurs Nrn. 1075/1993 und 603/1994, mit denen die Projektierungsarbeiten dem Ingenieurbüro Edy Toscano AG, Winterthur, übertragen wurden, wird die Vergebungssumme von Fr. 150 000 um Fr. 320 000 auf Fr. 470 000 erhöht.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]